



## Pflichtenheft der Dorfplanungskommission (DPK)

In diesem Pflichtenheft wird aus sprachlichen Überlegungen die männliche Form angewandt, wobei alle Personen gleichberechtigt angesprochen sind.

### 1 Auftrag

- 1.1 Die Dorfplanungskommission hat die Aufgabe, den Gemeinderat in Bezug auf orts- und raumplanerische Fragestellungen und entsprechende Planungen zu unterstützen und ihm Empfehlungen und Anträge zu unterbreiten. Sie stellt sicher, dass die Bedürfnisse der Einwohner angemessen berücksichtigt und kommunale Ziele effizient erreicht werden.
- 1.2 Die Dorfplanungskommission stellt die notwendige Abstimmung mit den involvierten Stellen der Gemeinde sicher.

### 2 Organisation

- 2.1 Die Zusammensetzung der Dorfplanungskommission ist in der Gemeindeordnung geregelt. Dabei werden die Ämter des Präsidenten, Vizepräsidenten/Archivars und Aktuars innerhalb der Kommission bestimmt. Die Behördenmitglieder sind für die Dauer einer Amtsperiode gewählt (§ 115 Gemeindegesetz Kanton Solothurn).
- 2.2 Die Dorfplanungskommission arbeitet eng mit dem Gemeinderat des entsprechenden Ressorts zusammen.
- 2.3 Die Dorfplanungskommission tagt regelmässig, mindestens vierteljährlich, um den Fortschritt der Projekte zu bewerten und neue Themen zu besprechen.
- 2.4 Zugehörige Dokumente respektive fachliche Grundlagen sind unter anderem:
  - Kantonales Planungs- und Baugesetz
  - Kantonale Bauverordnung
  - Zonenplan und Zonenreglement der Gemeinde
  - Baureglement der Gemeinde
  - Räumliches Leitbild der Gemeinde
  - Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
  - Submissionsreglement der Gemeinde

### 3 Aufgaben

Die fachlichen Aufgaben der Dorfplanungskommission ergeben sich aus der kantonalen und kommunalen Gesetzgebung zur Raum- resp. Ortsplanung und der Baugesetzgebung. Im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten ist die Dorfplanungskommission in folgenden Bereichen tätig:

- Planungen und Projekte zur Ortsgestaltung und zur Verkehrserschliessung im Gemeindegebiet
- Anpassungen von Zonenreglementen und weiteren Grundlagen zur ortsbaulichen Entwicklung
- Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Initiativen und Bürgergruppen
- Mitarbeit in regionalen Fachgruppen wie Agglo-Programm und Verkehrs- und Raumplanung Leimental.

#### **4 Kompetenzen**

- 4.1 Die Beschlüsse der Dorfplanungskommission sind für den Gemeinderat bzw. die Verwaltung empfehlend, es sei denn, die Dorfplanungskommission hat spezifische Entscheidungsbefugnisse.  
Die Dorfplanungskommission ist befugt, im Rahmen des bewilligten Budgets alle erforderlichen Aktivitäten in ihrem Aufgabenbereich durchzuführen.

#### **5 Information**

- 5.1 Die Kommission stellt die Kommunikation und Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Abstimmung mit dem Gemeinderat sowie betroffenen anderen Gemeindekommissionensicher.
- 5.2 Eine Kopie des Kommissionsprotokolls ist jeweils an die Gemeindeverwaltung, das Gemeindepräsidium und den ressortverantwortlichen Gemeinderat zu senden.

#### **6 Finanzielle Steuerung**

- 6.1 Die Kommission sorgt für einen wirtschaftlichen Umgang mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzten finanziellen Mitteln.
- 6.2 Die Kommission erstellt gemäss den Terminvorgaben den Antrag zuhanden des Gemeinderats für das Budget sowie den aktualisierten Finanzplan für ihren Zuständigkeitsbereich.
- 6.3 Die Kommission sorgt für eine regelmässige Rechnungs- und Budgetkontrolle (gem. Visums- und Unterschriftenreglement vom 19.06.2025) und stellt die Kontrolle der ihr zugeordneten Investitionskredite sicher (inkl. Kreditschliessung).
- 6.4 Die Kommission erstellt die Stunden- und Spesenabrechnungen/Projektrechnungen gemäss den Terminvorgaben.

Doris Weisskopf  
Gemeindepräsidentin

Carmen Röthlisberger  
Gemeindeschreiberin

12.01.2026